

Öffentliche Fördermittel für Handwerks- und Franchisebetriebe

Kronberg, 07.02.2011 – Von allen EU-Ländern hat sich die deutsche Wirtschaft am besten von der Wirtschafts- und Finanzkrise erholen können. Einer der wesentlichen Faktoren, die dies möglich machten, ist neben der Umsichtigkeit der Unternehmensführungen und der Kurzarbeitsregelung sicherlich der Sektor der öffentlichen Fördermittel.

Die Instrumente der öffentlichen Wirtschaftsförderung sind Förderdarlehen, Zuschüsse (nicht-rückzahlbar), Bürgschaften, Beteiligungen und Beratungsförderungen. Clevere Unternehmer sollten wissen, daß fast jede betriebliche Maßnahme mit öffentlichen Fördermitteln finanziert werden kann. Dies gilt für alle Branchen, insbesondere auch für Existenzgründer und junge Unternehmen.

Allerdings gibt es in Deutschland hunderte von Förderprogrammen zwischen denen es auszuwählen gilt. Die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Hausbanken können eine erste Orientierung geben. Meistens ist es empfehlenswert, sich bei Förderanträgen der Hilfe von externen Experten zu bedienen. Faktoren wie die Auswahl des optimalen Förderprogramms, Inhalt und Umfang der Antragstellung, Berücksichtigung von Fristen und Ausschlusskriterien sowie die weitgehende Entlastung von administrativen Vorgängen lassen dies ratsam erscheinen.

Wenn die Antragstellung im Rahmen einer kurzen Betriebsberatung (Firmen-Check-up) erfolgt, kann für einen Teil des Beraterhonorars auch ein öffentlicher Zuschuss gewährt werden. Die Höhe der Beratungszuschüsse bewegt sich zwischen 45 % und 90 % der Kosten. Existenzgründungen können mit dem Höchstsatz von 90 % gefördert werden. Für Existenzgründer liegt der Vorteil einer solchen Beratung darin, daß im Vorfeld der Gründung das gesamte Geschäftskonzept und die Tragfähigkeit des Vorhabens überprüft werden können.

Fördermittel sind auch bei Franchise-Existenzgründungen von großem Vorteil. Hier kann der zukünftige Franchise-Partner einerseits sein Eigenkapital durch zinsgünstige öffentliche Darlehen aufstocken und andererseits die Erstellung seines Businessplanes im Rahmen eines Gründer-Coachings bezuschussen lassen. Erleichternd wirkt sich bei Franchise-Gründungen die Tatsache aus, daß auf ein Zahlenwerk des Franchise-Gebers zurückgegriffen werden kann und durch ein erprobtes Geschäftsmodell das Risiko einer Geschäftsgründung stark reduziert wird.

Der Unternehmensberater Luk Linn hat es sich zur Aufgabe gemacht, Firmen und Existenzgründer bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln zu beraten und zu begleiten. Das Geschäftsmodell des Fördermittel- und Franchise-Experten beinhaltet einen kostenfreien Fördermitteltest mit einer unverbindlichen Erstberatung. Als Berater mit Registrierung auf der staatlichen KfW-Beraterbörse können seine Kunden von den oben genannten Zuschüssen profitieren.

Die Kontaktdaten von Luk Linn Consulting lauten: Luk Linn Consulting & Coaching, Am weißen Berg 3, 61476 Kronberg/Ts., Telefon 06173-67639, www.LukLinnConsulting.de, LL@LukLinnConsulting.de.